
1. Die Entstehungsgeschichte des Nationalparks



Uwe Wegener; Hubertus Hlawatsch

Der Hochharz mit dem Brocken hat offensichtlich, seitdem der Harz begehbar und besiedelt ist, eine geradezu magische Anziehungskraft auf Dichter, Politiker, Geologen, Botaniker und Abenteuerer ausgeübt.

Anfangs fanden die Besucher des Brockens nur im 1736 errichteten Wolkenhäuschen Schutz. So auch Johann Wolfgang von GOETHE, der dort zwischen 1777 und 1784 dreimal weilte. Jedoch schon 1743 entstand auf der Heinrichshöhe ein Logierhaus für Torfarbeiter und Brockenreisende (vgl. auch 4.). 1800 wurde auf dem Brocken ein Gast- und Logierhaus errichtet, in dem neben vielen anderen am 01. 07. 1811 Caspar David FRIEDRICH, am 26. 05. 1831 Hans Christian ANDERSEN, am 20. 09. 1824 Heinrich HEINE, am 10. 06. 1832 und am 29. 07. 1846 BISMARCK weilten (GYNZ-REKOWSKI; OEMLER 4).

Eine erste Verfügung zum Schutz des "Brockenurwaldes" wurde bereits im Jahre 1718 durch den Grafen Christian Ernst von Wernigerode-Stolberg erlassen (VOIGT 11). Die Bemühungen um einen umfassenden Flächenschutz gehen auf den Beginn des 20. Jahrhunderts zurück, als Hermann LÖNS seine Gedanken zu einem Harzer "Heimatpark" vorstellte (217). Mit diesem "Heimatpark" sollte "ein Bergwald zurückerschaffen werden, wie er ehemals war, mit bunt durcheinander gemischten Holzarten, Mooren, Wildwiesen, Quellsümpfen, Erlenbrüchen und Blößen ...". Das war für die damalige Zeit eine zukunftsweisende, nationalparkträchtige Idee (BUFF 193). LÖNS wollte mit diesem Park auch seiner Forderung "mehr Schutz dem Brocken!" stärkeren Nachdruck verleihen.

Die einstweilige Sicherung eines großen Gebietes rings um den Brocken bis in das Drängetal am Ortsrand von Wernigerode erfolgte im Jahre 1937. Der 2. Weltkrieg hatte infolge der Teilung

Deutschlands auch die Teilung des Reservates zur Folge. Zunächst war diese Grenze, besonders im Brockengebiet, noch relativ durchlässig, nach 1961 jedoch fast unüberwindbar.

Während im Westharz das Naturschutzgebiet (NSG) Oberharz auf 7000 ha erweitert wurde, erreichte nach der Unterschutzstellung von 1967 das NSG im Ostharz die Größe von 1980 ha. In den Jahren 1954 und 1955 lebten in der DDR Ideen zur Schaffung eines Nationalparks Oberharz wieder auf. Sie scheiterten hier wie im Spreewald und im Elbsandsteingebirge nicht nur an der Grenzlage dieses Gebietes (vgl. SCHURICHT 223).

Im Jahre 1976 wurde bei der Einrichtung von Biosphärenreservaten auch der Hochharz vorgeschlagen, jedoch bereits im Vorfeld mit der Begründung der Grenzähne abgelehnt. Um wenigstens die wirtschaftliche Erschließung der Naturwälder am Brocken zu verhindern, entstand im Jahre 1985 ein Totalreservat in einer Größe von 238 ha und einem weiteren Umfeld mit eingeschränkter Nutzung von 300 ha.

Die neue Struktur der Naturschutzverwaltung im Ministerium für Naturschutz, Umweltschutz und Wasserwirtschaft, die sich nach der politischen Wende im Herbst 1989 herausbildete, und die Grenzöffnung waren Anlaß, über das Naturschutzgebiet Oberharz erneut nachzudenken. Dabei wurde zunächst der Gedanke der Bildung eines Biosphärenreservates, d. h. der großflächige Schutz der Kulturlandschaft mit einer Kernzone um den Brocken, auf dem Renneckenberg und auf dem Hohnekamm, wieder aufgegriffen. Gleichzeitig erfolgte in engem Kontakt mit den Initiatoren des Müritz-Nationalparks die Erarbeitung einer Nationalparkkonzeption, so daß zum Jahreswechsel 1989/90 beide Projekte verwirklichungsreif waren. Parallel dazu wurde vom damaligen Stellvertretenden Umweltminister Herrn Prof. Dr.

Abb. 2: Strukturschema der Nationalparkverwaltung

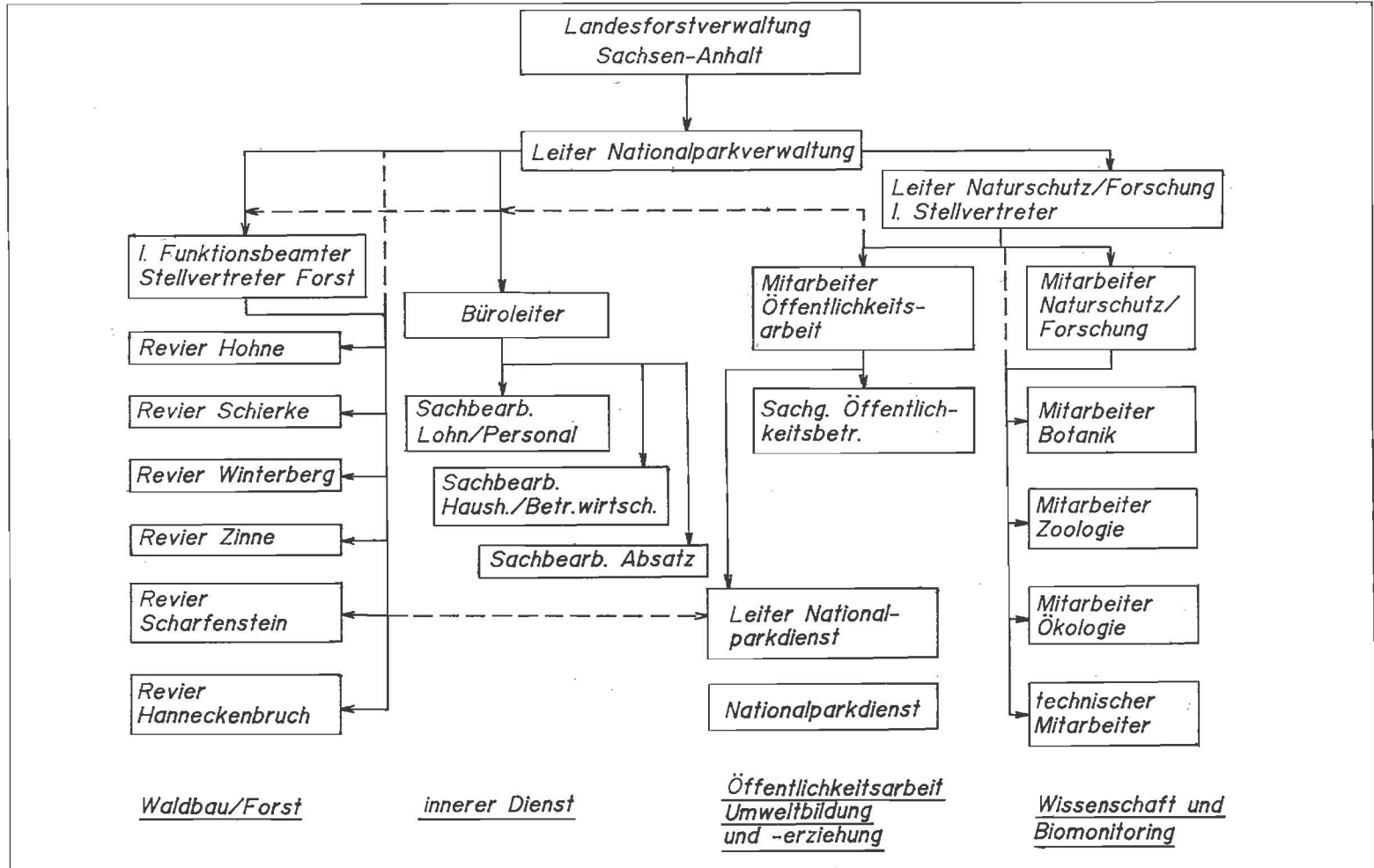
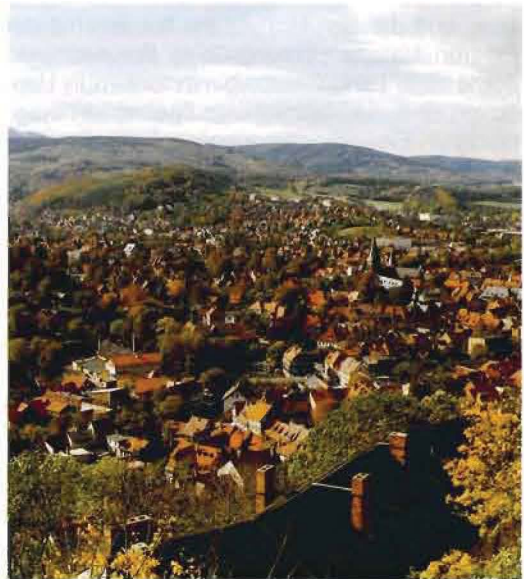
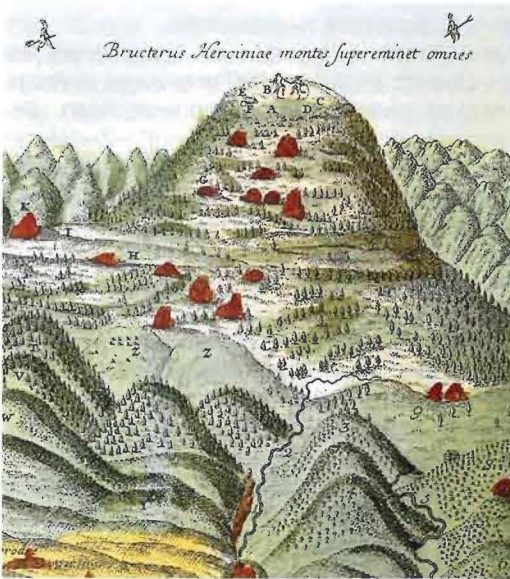


Abb. 3: Historische Darstellung des Brockens von 1732 (L. S. Bestehorn)

Abb. 5: Blick auf Wernigerode, den Sitz der Nationalparkverwaltung (Foto: J. Wernecke)

Abb. 4: Eine Ringmauer zur "Grenzsicherung" umzog die gesamte Brockenkuppe (Foto: J. Wernecke)

Abb. 6: Nach Entfernen der Mauer und des Kalkschotters entstand der Brockenrundwanderweg (Foto: G. Karste)



M. SUCCOW und seinem Mitarbeiter Herrn Dr. H.-D. KNAPP im Ministerium ein Nationalparkprogramm vorbereitet. Diese Tatsache und die Rechtsunsicherheit des Status "Biosphärenreservat" in Niedersachsen führten dazu, die Gedanken um diese Schutzkategorie für den Hochharz aufzugeben. Leider brachte das auch eine erhebliche Verkleinerung der vorgesehenen Schutzfläche von ca. 24 000 ha auf 7 000 ha mit sich (WEGENER 226).

Mit Beginn des Jahres 1990 entwickelte sich ein enges Zusammenwirken der Abteilung Forstwirtschaft beim Rat des Bezirkes Magdeburg und der Naturschutzbeauftragten mit der Oberen Naturschutzbehörde in Braunschweig sowie dem Landwirtschaftsministerium in Hannover, dem die Naturschutzaufgaben seinerzeit oblagen. Einbezogen waren auch die Forstbetriebe im Grenzbereich, das Landesverwaltungsamt in Hannover und das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle. Von Beginn an war klar, daß nur ein länderübergreifender Nationalpark sinnvoll ist (vgl. auch 8.).

Die weitere rechtliche und inhaltliche Vorbereitung des Nationalparks erfolgte im Januar 1990 im Ministerium für Naturschutz, Umweltschutz und Wasserwirtschaft. Am 5. Februar 1990 lag dem Runden Tisch in Berlin ein Vorschlag zur Sicherung von Gebieten als Landschafts- bzw. Naturschutzgebiete vor, den er zustimmend empfahl. Daraus wurde eine Vorlage erarbeitet und mit Wirkung vom 14. März 1990 dem Ministerrat eingereicht. Dieser verabschiedete das Nationalparkprogramm im Sinne einer einstweiligen Sicherstellung mit Wirkung vom 16. März 1990 (Endredaktion: 21. März 1990, vgl. REICHHOFF; BÖHNERT 220).

Von den Umweltverbänden auf beiden Seiten der Landesgrenze wurde danach die Nationalparkidee entscheidend vorangebracht. Bereits im Jahre 1990 entstand grenzübergreifend eine "Gesellschaft zur Förderung des Nationalparks Harz e.V.". Erste fachliche Einwände zum Nationalparkvorhaben kamen von der Landesforstverwaltung in Niedersachsen. Die Forstverwaltung in Magdeburg unterstützte das Projekt, auch mit zusätzlichen Stellen, nachhaltig.

Das Gesamtprojekt "Nationalpark Harz" drohte im Frühjahr 1990 zu scheitern, als sich Niedersachsens Regierung während einer Beratung der Umweltminister dagegen aussprach. Das Nationalparkvorhaben war jedoch eingebunden in die Förderung grenzübergreifender Naturschutzprojekte allgemein, die verständlicher-

weise im Jahre 1990 einen hohen politischen Stellenwert hatten. So kam Anfang Mai der entscheidende Durchbruch in Hannover, als beschlossen wurde, die Bildung eines kleinen Nationalparks zu untersuchen.

Der Regierungswechsel in Niedersachsen führte nach anfänglichen Verzögerungen zu neuen Denkansätzen im Hinblick auf eine größere Nationalparklösung. Ein Entwicklungsnationalpark mitten in Deutschland konnte nun Wirklichkeit werden. Vom damaligen Rat des Bezirkes Magdeburg wurde am 25.05.1990 beschlossen, den Hochharz in einer Größe von 7 800 ha zum Nationalpark zu entwickeln.

Das öffentliche Interesse am Nationalpark war im Ostharz im Jahre 1990 trotz reger Vortrags-tätigkeit geringer als in Niedersachsen. Das war wohl deutlich "wendebedingt" - Zerfall des Staatswesens, demokratische Wahl der Volkskammer, Währungsunion, Vereinigung. Bedenken kamen vor allem aus der Gemeinde Schierke, obwohl allein in diesem Ort drei öffentliche Veranstaltungen vor der Festsetzung des Nationalparks stattfanden und der damalige Gemeinderat über die Planung informiert war. Die "Allianz für Schierke" befürchtete wegen der direkten Nachbarschaft zum Nationalpark Restriktionen (vgl. 6.) ohne die sich daraus ergebenden Entwicklungschancen für die Region zu erkennen. In einer "Nachbesserung" wurde ein 1 000 ha großes Wald- und Wiesengebiet südlich von Schierke mit zwei Naturschutzgebieten aus der Nationalparkplanung herausgenommen.

Die Festsetzung des Nationalparks erfolgte dann laut Verordnung vom 12.09.1990 zum 01.10.1990. Der Nationalpark Hochharz verblieb nach bayerischem Vorbild im Verwaltungsbereich der Forstwirtschaft, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF) mit einer Fachaufsicht des Umweltministeriums. Die im Jahre 1990 vom Umweltministerium finanzierten Planstellen wurden im Jahre 1991 von der Landesforstverwaltung übernommen, so daß die Phase eines Aufbaustabes sehr schnell überwunden werden konnte und eine eigenständige Nationalparkverwaltung die Arbeit aufnahm (vgl. Strukturschema Abb. 2).